



Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **19.06.2024**, findet um **18.00 Uhr**, im **Sportlerheim**, Jahnweg 1c in 09544 Neuhausen/Erzgeb. die nächste Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt.

Beginn der Sitzung ist **18.00 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2024 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag nicht verbrauchter Planansätze aus dem Haushaltsjahr 2023 nach 2024.
4. Beratung über die Brachen- und Leerstandserfassung der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
6. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen/Grundstücksfragen
7. Bürgerfragestunde
8. Informationen/Verschiedenes

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen/Erzgeb., 11.06.2024

gez. Drescher
Bürgermeister

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 19.06.2024

Gegenstand des Beschlusses: Übertrag nicht verbrauchter Planansätze aus dem Haushaltsjahr 2023 nach 2024

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

SächsKomHVO in der jeweils gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt im Haushalt geplante aber nicht verbrauchte Mittel aus 2023 im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit gemäß §18 Abs. 2 i.V.m. §21 SächsKomHVO in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.

Begründung:

Mit Übertragung der unverbrauchten Planansätze sollen über- und außerplanmäßige Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr beglichen werden. Übertragene Mittel müssen dabei nicht im dafür ursprünglich geplanten Produkt vorgehalten und verwendet werden, sondern können produktübergreifend zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eingesetzt werden.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	15
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	



BRACHEN UND

LEERSTANDSERFASSUNG der Gemeinde
Neuhausen/ Erzgeb.

Stand: 11.06.2024

A Definition von Brachen

Eine Brache ist ein aus wirtschaftlichen, regenerativen oder anderen Gründen ungenutztes Grundstück (Acker oder Wiese). Auch jedes bebaute Grundstück, das sich einmal in menschlicher Nutzung befand, welches aber wieder aufgegeben wurde und möglicherweise Spuren hinterlassen hat, kann als brach liegend bezeichnet werden. Diese Spuren, wie beispielsweise Gebäude oder Ruinen, können eine Folgenutzung beeinträchtigen oder gar schwere Umweltschäden darstellen. Speziell wird unterschieden zwischen Kulturbrache (funktionelles Brachliegen aus landbaulichen Gründen) sowie Brachland als aus sonstigen Gründen unbestelltem Land einerseits und unbestellbarem Ödland oder unproduktiver Fläche andererseits.

Der Begriff „Brache“ wurde im städtebaulichen Zusammenhang überwiegend auf ehemals gewerblich und industriell genutzte Flächen im Siedlungsbereich angewandt. Doch im allgemeinen Sinn der Definition trifft die Bezeichnung auf alle über einen längeren Zeitraum ungenutzte und aus städtebaulich-ökonomischen Gesichtspunkten funktionslos gewordenen bebauten Flächen wie Wohngebäude und Infrastruktureinrichtungen zu. So werden letztgenannte Gebäudearten hier ebenfalls mit als Brachen angeführt.

B Betrachtungen in der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb.

Für die meisten Brachen im Gemeindegebiet der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. konnte eine fehlende Nutzung festgestellt werden, die über mehr als 10 Jahre anhielt oder noch anhält. Die meisten der aufgeführten Brachen sind ehemalige Wohn, Industrie bzw. gewerbliche Gebäude oder Stallungen. Oftmals sind die Brachen mit ihren Ruinen nicht sonderlich ansehnlich. Weitaus wichtiger ist aber die von ihnen ausgehenden Gefahren: herabstürzende Gebäudeteile und Einnistung von Ungeziefer und Tieren

C Historischer Hintergrund der Brachen

Ortsteil Neuhausen:

Zwischen 1200 und 1250 entstand auf dem Felssporn am Flöhaübergang eine Burganlage für den Geleitschutz am Handelsweh „Alte Salzstraße“ die als Borstensteyn bzw. „Neues Haus“ genannt wurde. So wurde symbolisch der Grundstein Neuhausens gelegt. Neue Häuser wurden am Fuße der Burg im Flöhatal errichtet. An den Gewässern drehten sich die Mühlräder, es wurde Getreide gemahlen, Holz geschnitten und Öl gepresst. Trotzdem enzwickelte sich das Handwerk nur langsam, denn auf dem Schloß wurden Tagelöhner benötigt. Die Gewährung der Gewerbefreiheit änderte diesen Zustand erst Mitte des 19. Jahrhunderts. Besonders Holzdrechsler und Stuhlbauer nahmen ihre Arbeit auf. Die Einweihung der Eisenbahnlinie im Jahre 1895 brachte dem Ort einen großen Aufschwung. Die erleichterte Transportmöglichkeiten führten dazu, dass kleinere Handwerksbetriebe zu Fabriken anwuchsen. So wurde die Stuhlindustrie für lange Zeit der Haupterwerbszweig von Neuhausen. Zum Höhepunkt der Stuhlproduktion produzierten ca. 1000 Beschäftigte bis zu 2000 Stühle am Tag. So war Neuhausen der größte Stuhlproduzent im gesamten früheren RGW, welcher 1949 als sozialistisches Pendant zum Marshallplan und zur Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit gegründet wurde.

Nach der politischen Wende 1989 begann der Niedergang der Industrie im Ort. Auch die Entwicklung von Neuhausen war, wie in jedem Ort, von Höhen und Tiefen geprägt. Krankheiten und Kriege verlangten ihren Tribut. Doch Neuhausen wurde immer wieder aufgebaut. Heute wird im Ort eine Verbindung zwischen Tradition und Moderne gelebt.

Ortsteil Dittersbach:

Dittersbach kam nach ca. 600 Jahren Eigenständigkeit im Rahmen der kleinen Verwaltungsreform im Jahr 1950 zu Neuhausen. Dittersbach als so genanntes Kolonistendorf von „einem Ritter und 10 Mann“ geründet und 1451 erstmals erwähnt.

Der Ort blieb bis nach dem 30-jährigen Krieg ein reines Bauerndorf. Erst Ende des 17. Jahrhunderts dehnte sich das Dorf bis an die Flöha aus. Es entstand ein Eisenhammer, später eine Brettmühle und eine Ölmühle. Nach 1860

entwickelte sich in Dittersbach eine kleine holzverarbeitende Industrie, wobei die früheren Mühlen als Drehwerke und Drechselbänke dienten.

Schulisch und kirchlich gehörte Dittersbach zu Neuhausen, verfügte aber über ein eigenes Rathaus, einen Friedhof und ab 1904 über eine eigene Schule.

Heute finden sich in Dittersbach einige Gewerbebetriebe und Bauernwirtschaften. Der alte Friedhof im Oberdorf dient als Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus, nachdem hier 1945 über 20 Häftlinge des KZ Neustaßfurt ermordet und begraben wurden.

Ortsteil Frauenbach:

Neuhausens Ortsteil Frauenbach bildet eine langgezogenen Häuserreihe aufwärts in das Frauenbachtal. Nachdem ca. um 1700 ein Zeughammer errichtet wurde, siedelten sich einige Häusler und kleine Bauern an. Aus dem Hammer wurde nach 1843 eine Brettmühle, deren Inhaber später zum Stuhlbau übergangen. Im Frauenbachtal belegen Scherbenfunde den Standort einer der ältesten Glashütten in Sachsen. Nach 1920 entstanden durch die „Siedlungsgenossenschaft Frauenbach“ über 40 Gebäude an Frauenbachstraße und Siedlerweg. Nach 1939 wurde die Bebauung der heutigen Karl-Liebknecht-Straße begonnen, welche in einem weiteren Bauabschnitten ab ca. 1960 vervollständigt wurde.

Ortsteil Heidelberg:

Heidelberg ist der kleinste Neuhausener Ortsteil, jedoch historisch von großer Bedeutung. So hängt die Entstehung Heidelbachs eng mit einer im 16. Jahrhundert weit bekannten Glashütte zusammen. Auf einer historischen Landkarte von 1570 tauchen neben Namen wie Annaberg, Marienberg und Brüx auch die Glashütte „Hütstad“ auf. Der genaue Standort dieser Glashütte war ungefähr auf der Höhe der heutigen Brüxer Straße 51. Die Wohnungen und Werkstätten der Glasmacher wurden nicht unmittelbar in der Nähe zur Glashütte errichtet, sondern standen etwas abseits in der Umgebung. Nachdem die „Hütstad“ Glashütte abbrannte wurde im Tal des Heidelbachs eine neuer Glashüttenkomplex aufgebaut, der dem Ortsteil seinen Namen gab. Neben Glasöfen waren auch Glasmalereien und selbst Porzellanherstellung Teil des Anwesens. Nachdem bereits Ende des 18. Jahrhunderts über Holzmangel und

Absatzschwierigkeiten geklagt wurde, war dann Mitte des 19. Jahrhunderts die Glasproduktion in Heidelberg eingestellt.

Ortsteil Cämmerswalde:

Cämmerswalde wurde im Zuge der Kolonialisierung des obersächsischen Raumes im Jahr 1207 zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Geprägt wurde der Ort von Landwirtschaft. Auch der Wald spielte eine große Rolle. Der Bedarf an Holz war durch die Bergbau- und Montanregion enorm. Zeuge dieser Zeit ist der Floßgraben, der heute als Lehrpfad bewandert werden kann. Erste technische Anlagen stellten hauptsächlich Öl- und Brettmühlen dar.

Cämmerswalde unterstand der Herrschaft von Purschenstein bis Ende 1837 das Ende der Frondienste brachte. 1839 wurde der erste Gemeinderat gewählt und später die Purschensteiner Gerichtsbarkeit aufgehoben. Im 19. Jahrhundert blühten Handwerk und Gewerbe. Es entstanden ebenfalls holzverarbeitende und Stuhlfabriken. Mitte der 1930 Jahre entwickelte sich der Tourismus im Ort. Die Talsperre Rauschenbach wurde nach vier jähriger Bauzeit 1967 eingeweiht und spiegelt auch heute noch ein wichtiges Wasserreservoir für die Städte Chemnitz und Freiberg.

Ortsteil Rauschbach:

1760 wurde Rauschbach erstmalig als Weiler urkundlich erwähnt. Der Ortsname lehnt sich wahrscheinlich vom Rauschenfluß ab, der sich im Tiefen Tal mit dem Schwarzen Fluß vereint. Ab 1963 wurde die Sperrmauer der Talsperre Rauschenbach errichtet, im neu erbauten Wohnheim zogen Bauarbeiter ein. Nach der Einweihung der Talsperre wurde diese Unterkunft zu einem FDGB Ferienheim umgebaut. Seit 1993 besteht es weiter als Senioren- und Pflegeheim der Stiftung Münch. Heute liegt Rauschenbach idyllisch am Fuße der Staumauer.

Ortsteil Neuwernsdorf:

Die Gründung Neuwernsdorfs ist eng mit der Gegenreformation in Böhmen zwischen 1650-1670. Für vertriebene Lutheraner wurde so um „Einräumung gewisser Plätze an den Cämmerswalder Hölzern“ gebeten. Siedler kamen unter anderem aus dem Ort Wernsbach, vermutlich geht daraus der Ortsname

hervor. Die Ansiedlung am Geleitfahrweg Göhren –Mulda entwickelte sich rasch. Gewerke siedelten sich an. Unter anderem entstand eine Köhlerei im Unterdorf, die bis 1911 in Betrieb war. Kirchengemeindlich war Neuwersndorf schon immer an Cämmerswalde gebunden, eine eigene Schule erhielt der Ort erst 1841. Im Jahr 1924 wurde Neuwersndorf zu Cämmerswalde eingemeindet, erhielt sich aber immer ein reges eigenständiges Dorfleben. Ende des 19. Jahrhunderts entstanden größere Holzverarbeitungsbetriebe, die zeitweilig bis zu 100 Arbeitsplätze zu bieten hatten. Die Umsiedlung von 184 Einwohnern, der Abriss von Wohnhäusern und Betrieben auf Grund des Talsperrenbaues waren ein großer Rückschlag für den Ortsteil. 1990 wurde dann noch die Stuhlfabrik geschlossen.

Ortsteil Deutschgeorghthal:

Die Geschichte Deutschgeorghthals ist eng mit dem böhmischen Georgendorf (Cesky Jiretin) verbunden. Auf einer Karte von 1736 erschienen erstmalig beide Orte. Geschichtlich relevant sind die oberhalb von Deutschgeorghthal gelegenen Floßgräben, auf denen das begehrte Holz zu den Mühlen, Köhlereien und Hütten gebracht wurde. Im Ort gab es 4 Mühlen, wobei eine Brettmühle bis 1945 in Betrieb war. 1833 entstand der Gasthof, der dem regen Fuhrbetrieb als Ausspanne dienste. 1945 wurde der Grenzübergang nach Böhmen geschlossen. 1968 fuhren sowjetische Panzer und LKW hier über die Grenze um den Prager Frühling nieder zu schlagen. Nach Öffnung des Grenzüberganges 1995 wurde ein neues Kapitel der bewegten Ortsgeschichte begonnen. Grenzüberschreitende Wandermöglichkeiten, der Naturlehrpfad Neugrabenflöße und die Nähe zu den Talsperren Rauschenbach und Flaje (CZ) machen Deutschgeorghthal zu einem beliebten Ausgangspunkt für Unternehmungen.

Egal welcher Historik die einzelnen Ortsteile entsprungen sind, überall gibt es verschiedenste Gründe, warum Flächen oder Grundstücke mit Gebäuden brach liegen. Neben den gewachsenen Veränderungen der Industrialisierung, der Landwirtschaft zählt auch die gesellschaftliche Umstrukturierung als Folge des demografischen Wandels zu den Gründen für brachliegende Grundstücke. Im Einzelnen dieses Konzepts soll ermittelt werden, wie viele Brachen es gibt, welcher Art sie sind und wie sie in Zukunft nutzbar gemacht werden können

D Aktueller Stand der Brachen im Gemeindegebiet

Neuhausen:

Nr.	Objekt mit Adresse	Gem.Flurstück Fläche	Bestandsaufnahme und Zielstellung	
1	Bergstraße 9 09544 Neuhausen	5827-0-1/e 468 qum	Frühere Nutzung	Wohngebäude
			Eigentümer	privat
			Baulicher Zustand	ruinös/abrissbedürftig
			Nutzungsvarianten	Wohnbaufläche
			Altlasten/ Denkmal	k.A./ nein

Priorität: 2



Nr.	Objekt mit Adresse	Gem.Flurstück Fläche	Bestandsaufnahme und Zielstellung	
2	Olbernhauer Str.3 09544 Neuhausen	5826-0-171/7 1730 qum	Frühere Nutzung	Industriegebäude
			Eigentümer	privat
			Baulicher Zustand	desolat/abrissbedürftig
			Nutzungsvarianten	Wohnbaufläche
			Atlasen/ Denkmal	k.A./ nein

Priorität: 2



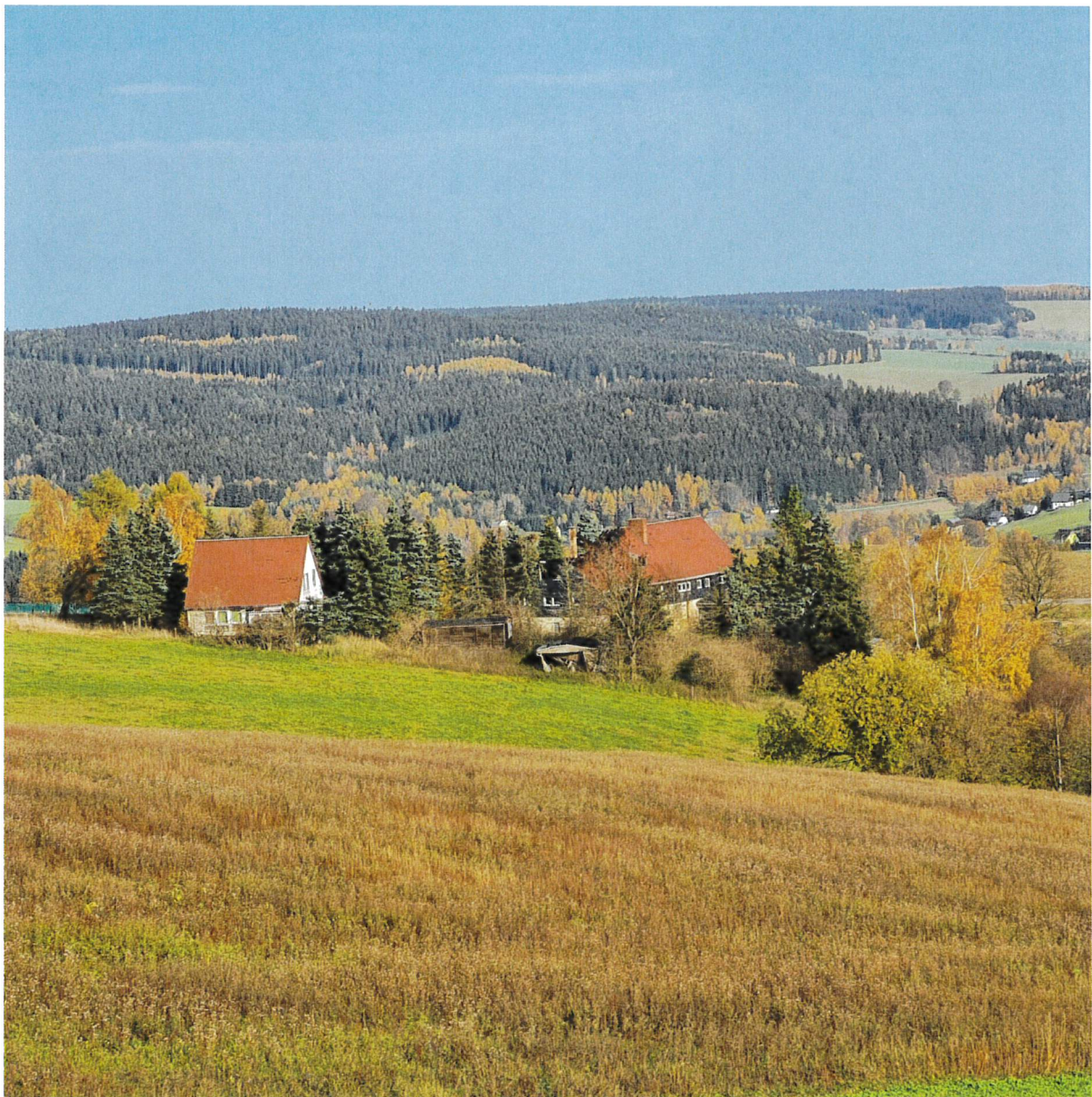
Nr.	Objekt mit Adresse	Gem.Flurstück Fläche	Bestandsaufnahme und Zielstellung	
			3	Olbernhauer Str.2 09544 Neuhausen
Eigentümer	privat			
Baulicher Zustand	desolat/			
Nutzungsvarianten	Wohnbaufläche/ Gaststätte			
Altlasten/ Denkmal	k.A./ nein			

Priorität: 2 (neuer Besitzer erledigt)



Nr.	Objekt mit Adresse	Gem.Flurstück Fläche	Bestandsaufnahme und Zielstellung	
4	Brüxer Straße 53 09544 Neuhausen	5826-0-421/4 8892 qum	Frühere Nutzung	Gaststätte/ Ferienobjekt
			Eigentümer	privat
			Baulicher Zustand	ruinös/abrissbedürftig
			Nutzungsvarianten	Wohnbau-/ Landwirtschaftsfläche
			Altlasten/ Denkmal	k.A./ nein

Priorität:2 (neuer Besitzer erledigt)



Nr.	Objekt mit Adresse	Gem.Flurstück Fläche	Bestandsaufnahme und Zielstellung	
5	Bahnhofstraße 7a 09544 Neuhausen	5826-0-850/a 540 qum	Frühere Nutzung	Wohnobjekt
			Eigentümer	privat
			Baulicher Zustand	desolat
			Nutzungsvarianten	Wohnbaufläche
			Altlasten/ Denkmal	k.A./ nein

Priorität: 2



Nr.	Objekt mit Adresse	Gem.Flurstück Fläche	Bestandsaufnahme und Zielstellung	
6	Am Lärchenberg 1b 09544 Neuhausen	5826-0-147/1 55 qum	Frühere Nutzung	Aufbahrungs-/ Trauerhalle
			Eigentümer	Gemeinde Neuhausen
			Baulicher Zustand	Ruinös/ abrissbedürftig
			Nutzungsvarianten	Freifläche
			Altlasten/ Denkmal	k.A./ ja

Priorität: 1 (2024 erledigt)



Nr.	Objekt mit Adresse	Gem.Flurstück Fläche	Bestandsaufnahme und Zielstellung	
7	Talstraße 2 09544 Neuhausen	5827-0-239 60 qum	Frühere Nutzung	Wohngebäude
			Eigentümer	privat
			Baulicher Zustand	Ruinös/ abrissbedürftig
			Nutzungsvarianten	Wohnbaufläche
			Altlasten/ Denkmal	k.A./ nein

Priorität: 2



Ortsteil Cämmerswalde:

Nr.	Objekt mit Adresse	Gem.Flurstück Fläche	Bestandsaufnahme und Zielstellung	
			Frühere Nutzung	Wohngebäude
8	Hauptstraße 65 09544 Neuhausen OT Cämmerswalde	2005-0-85/2 470 qum	Eigentümer	privat
			Baulicher Zustand	desolat
			Nutzungsvarianten	Wohnbaufläche
			Altlasten/ Denkmal	k.A./ nein

Priorität: 2



Nr.	Objekt mit Adresse	Gem.Flurstück Fläche	Bestandsaufnahme und Zielstellung	
9	Hauptstraße 58 09544 Neuhausen OT Cämmerswalde	2005-0-85/1 700 qum	Frühere Nutzung	Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Nebengelass
			Eigentümer	privat
			Baulicher Zustand	Ruinös/ abrissbedürftig
			Nutzungsvarianten	Wohnbaufläche
			Altlasten/ Denkmal	k.A./ nein

Priorität: 2



Nr.	Objekt mit Adresse	Gem.Flurstück Fläche	Bestandsaufnahme und Zielstellung	
10	Hauptstraße 53 09544 Neuhausen OT Cämmerswalde	2005-0-57/4 791 qum	Frühere Nutzung	Verwaltungsgebäude
			Eigentümer	privat
			Baulicher Zustand	ruinös/ abrissbedürftig
			Nutzungsvarianten	Wohnbaufläche
			Altlasten/ Denkmal	k.A./ nein

Priorität: 1



Nr.	Objekt mit Adresse	Gem.Flurstück Fläche	Bestandsaufnahme und Zielstellung	
11	Bahnhofstraße 7 09544 Neuhausen	2005-0-850/16 828 qum	Frühere Nutzung	Bahnhofsgebäude
			Eigentümer	privat
			Baulicher Zustand	ruinös/ abrissbedürftig
			Nutzungsvarianten	Freifläche
			Altlasten/ Denkmal	k.A./ nein

Priorität: 1



Nr.	Objekt mit Adresse	Gem.Flurstück Fläche	Bestandsaufnahme und Zielstellung	
12	Hauptstraße 54 09544 Neuhausen OT Cämmerswalde	0-58/1 955 qum	Frühere Nutzung	Wohngebäude
			Eigentümer	privat
			Baulicher Zustand	desolat
			Nutzungsvarianten	Freifläche/ Wohnbaufläche
			Altlasten/ Denkmal	k.A./ nein

Priorität: 2



E Kategorisierung der brachliegenden Objekte

Die vorhandenen Brachen wurden im Einzelnen kategorisiert und in Prioritäten eingeteilt.

Priorität 1 bedeutet dabei, dass innerhalb von vier Jahren die vorgesehene Nutzungsvariante umgesetzt werden soll.

Eine mittlere Priorität (Priorität 2) heißt, dass in einem Zeitraum von zehn Jahren gehandelt werden soll.

Bei der Priorität 3, also einer Brachfläche mit geringer Bedeutung beträgt der vorgesehene Handlungszeitraum 15 Jahre. Bei Flächen und in dem Falle Brachen in privatem Eigentum, kann die Gemeinde nur ein Auge auf deren Fortgang werfen.

Im Falle von Gefahren muss und wird die Gemeinde tätig werden. Ebenso bringt sich die Gemeinde aktiv in die Vermittlung von Brachen ein, in dem sie Privatpersonen bei der Bewerbung ihrer Flächen kostenfrei unterstützt und mit Behörden in Kontakt bringt. So wurden in der Vergangenheit zahlreiche Immobilien veräußert oder zumindest Verkäufe auf den Weg gebracht.

Priorität 1 Das größte Problem bei diesen Brachen ist die Verkehrssicherungspflicht. Zumeist drohen die Gebäude einzustürzen und sind nicht ausreichend gesichert. Oftmals bestehen offene Forderungen, da sich keiner um diese Grundstücke und deren Gebäude kümmert.

Priorität 2 Hier handelt es sich meist um Brachflächen, für die eine Nutzung in naher Zukunft angestrebt ist. Sollten Gebäude vorhanden sein, stellen diese keine Gefahr dar. Auch diese sollten beobachtet werden. Geeignete Maßnahmen können aber auch hier die Eintragung von Hypotheken sein, um bei weiterem Verfall oder Auflaufen von Forderungen handlungsfähig zu werden.

Priorität 3 Hier handelt es sich um Brachflächen, die weder von der Landwirtschaft noch von der Gemeinde genutzt werden. Von diesen Flächen gehen keine Gefahren aus. Es befinden sich darauf keine Gebäude. Hier sollte langfristig über Nutzungskonzepte nachgedacht werden. Nicht immer müssen diese Flächen bebaut werden. Auch eine Renaturierung, Blühwiesen oder Erholungsflächen können eine neue Nutzung bedeuten.

F Öffentliches Interesse an den aufgeführten Objekten und Zukunftsvorhaben

Das generelle Interesse der Gemeinde am Rückbau der Brachen bzw. dem Finden neuer Nutzungsmöglichkeiten begründet sich darin, lange bestehende bauliche Missstände und Gefahrenquellen zu beseitigen.

Dabei steht im Vordergrund, die Ortskerne zu stabilisieren und eine Zersplitterung der Besiedlung zu vermeiden, indem Lücken- und Ergänzungsbebauung vorangetrieben werden. Wie bereits und Kapitel E erläutert ist nicht immer die Neubebauung einer Brachfläche im Fokus, auch Begrünung oder Umnutzung der Flächen kann zur Steigerung der Attraktivität in unseren Orten führen.

Es werden Erholungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Orte der Begegnung geschaffen. Gerade in der ländlichen Region ist ein attraktives Wohnumfeld ein wertvoller Faktor, weiteren Bevölkerungsverlusten entgegenzuwirken.

Die Gemeinde möchte neben Wohnbauflächen für zukünftige Eigentümer Möglichkeiten abseits von Trubel und Lärm für ihre Einwohner schaffen. Die zeitliche Spanne der Gemeinde für die Erreichung dieser Ziele darf nicht überbewertet werden.

Viele der Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Hier kann eine Gemeinde nur unterstützend, schützend und beratend tätig werden. Wie vormals erläutert muss die Gemeinde im Falle von Gefahr in Verzug einschreiten.

Nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. werden die aufgelisteten Brachen im Brachflächenerfassungssystem des Freistaates Sachsen erfasst.

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 19.06.2024

Gegenstand des Beschlusses: Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die zu beschließende Spendensumme beträgt **250,00 €** an Geldspenden und **1.251,55 €** an Sachspenden im Jahr **2024** (Stand 11.06.2024). Insgesamt wurden im Jahr **2024 Spenden** in Höhe von **2.956,79 €** vom Gemeinderat beschlossen.

Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmsergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	15
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung

des Gemeinderates Neuhausen am 19.06.2024

Gegenstand des Beschlusses: Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 439 und 440 der Gemarkung Neuhausen
Antragsteller: [REDACTED]

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 90
VwV Kommunale Grundstücksveräußerung vom 4. Mai 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, Teilflächen der Flurstücke 439 und 440 der Gemarkung Neuhausen mit einer Größe von insgesamt ca. 1.800,00 m² an [REDACTED] zu veräußern (siehe beigegefügte Flurkarte – gelbe Fläche).
2. Der Erwerber verpflichtet sich notwendige Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an dem auf der zu erwerbenden Teilfläche befindlichen Gewässer durchzuführen bzw. räumt der Gemeinde ein uneingeschränktes Betretungsrecht zur Durchführung gesetzlich notwendiger Gewässerunterhaltungsmaßnahmen am Gewässerbett ein.
3. Das Flurstück wird mindestens zum durch Sachverständigengutachten des Gutachterbüros Schmieder, Dorfstraße 30, 09638 Lichtenberg ermittelten Verkehrswert veräußert.
4. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Grundstückskaufvertrag stehen (Gutachten, Notar, Grundbucheintragung, Vermessung etc.), trägt der Erwerber.

Begründung:

Die Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes Wiesenweg 6. Aktuell hat er die Fläche, die er kaufen möchte, von der Gemeinde gepachtet. Er nutzt diese als Außenanlage für sein Ferienobjekt und hat dort u. a. auch eine Poolanlage mit Funktionsgebäude errichtet. Auch eine Garage befindet sich auf dem gepachteten Flurstück, über die er mit der Gemeinde einen Nutzungsvertrag abgeschlossen hat. Die Vermessung der beiden Teilflächen wurde auf Kosten des Antragsstellers bereits beauftragt. Auch das Sachverständigengutachten ist in Arbeit. Die Kosten dafür hat der Antragsteller der Gemeinde im Zusammenhang mit dem notariellen Kaufvertrag zu erstatten. Für die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben ist das Flurstück nicht von Bedeutung, so dass einer Veräußerung zugestimmt werden kann.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	15
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	